

Zeitschrift: Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen
Band: 8/1922 (1922)

Artikel: Der Bund und das Unterrichtswesen 1921
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-26552>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

2. Der Bund und das Unterrichtswesen 1921.^{*)}

I. Eidgenössische Technische Hochschule.¹⁾

1. Studierende.

a) Frequenz und Prüfungen.²⁾ Von 609 (789) Neuangemeldeten wurden im Wintersemester 1920/21 und im Sommersemester 1921 aufgenommen 492 (551), wovon 330³⁾ (395) ohne Prüfung.

Die Gesamtfrequenz beträgt 2011 (2267).

Hiezu kommen noch 989 (1248) Zuhörer (zum größten Teil bei der XI. Allgemeinen Abteilung), wodurch sich die Zahl der Besucher auf 3000 (3515) erhöht.

Auf die einzelnen Fachschulen verteilt sich die Gesamtzahl der regulären Studierenden folgendermaßen:

	Schweizer	Ausländer	Zusammen
Architektenschule	103 (2)	19 (1)	122 (3)
Ingenieurschule	340	66	406
Maschineningenieurschule	602 (2)	187	789 (2)
Chemische Schule	262 (4)	73	335 (4)
Pharmazeutische Schule	65 (25)	5 (4)	70 (29)
Forstschule	70	—	70
Landwirtschaftliche Schule	137	9	146
Kulturingenieurschule	9	1	10
Schule für Fachlehrer in Mathematik und Physik	23	3	26
Schule für Fachlehrer in Naturwissen- schaften	22 (1)	2 (1)	24 (2)
Militärschule	13	—	13
Zusammen	1646 (34)	365 (6)	2611 (40)

(Die Zahlen in Klammern bezeichnen die Damen und sind in den andern Zahlen inbegriffen.)

*) Bericht des Bundesrates über seine Geschäftsführung im Jahre 1921 (Departement des Innern, Militärdepartement und Volkswirtschaftsdepartement).

¹⁾ Wo nichts anderes bemerkt ist, beziehen sich die Angaben auf das Studienjahr 1920/21, das heißt auf den Zeitraum vom 1. Oktober 1920 bis zum 30. September 1921.

²⁾ Die eingeklammerten Zahlen beziehen sich auf das Vorjahr.

³⁾ Teils auf Grund von Maturitätszeugnissen schweizerischer Mittelschulen und auswärtiger ebenbürtiger Anstalten, teils auf Grund von Ausweisen über Studien an andern Hochschulen.

Von 343 (374) Bewerbern bestanden 309 (352) die Diplomprüfung; die verschiedenen Abteilungen sind dabei wie folgt vertreten:

	Kandidaten	Diplomiert
Architektenschule	30	29
Ingenieurschule: Bauingenieure	64	48
Kulturingenieure	7	7
Vermessungsingenieure	3	2
Maschineningenieurschule: Maschineningenieure	72	65
Elektroingenieure	68	68
Chemische Schule: Ingenieurchemiker	26	23
Ingenieurchemiker in elektro- chemischer Richtung	12	12
Pharmazeutische Schule	—	—
Forstschule	8	7
Landwirtschaftliche Schule: Landwirte	40	35
Landwirte in molkerei- technischer Richtung	3	3
Schule für Fachlehrer in Mathematik und Physik	5	5
Schule für Fachlehrer in Naturwissenschaften	5	5

Über die Schuldiplomprüfungen in den letzten fünf Jahren ergibt sich folgendes:

	Diplomkandidaten	Diplomiert
1917	215	192 = 89 %
1918	213	194 = 91 %
1919	271	243 = 90 %
1920	374	352 = 94 %
1921	343	309 = 90 %

Auf Grund der Bestimmungen der Promotionsordnung konnte die Doktorwürde 19 Bewerbern verliehen werden (Architektenschule 2, Ingenieurschule 1, Maschineningenieurschule 2, Chemische Schule 8, Pharmazeutische Schule 1, Landwirtschaftliche Schule 1, Schule für Fachlehrer in Mathematik und Physik 3, Schule für Fachlehrer in Naturwissenschaften 1).

b) Stipendien aus dem Châtelain-Fonds und Schulgelderlaß. 46 Bewerber um ein Stipendium erhielten Beiträge von zusammen Fr. 14,500. Von der Zahlung des Schulgeldes wurden 84 Studierende befreit. Zusammen mit den 46 Stipendiaten, die als solche ohne weiteres von der Zahlung des Schulgeldes und der Laboratoriums- und Prüfungsgebühren befreit waren, genossen somit im ganzen 130 Studierende Schulgelderlaß.

Einigen Studierenden der Universität Zürich wurden die Gebühren für Fächer, die für beide Hochschulen gemeinsam gehalten werden, erlassen.

2. Lehrkörper.

Im Berichtsjahre zählte der Lehrkörper:

Angestellte Professoren	69
Hilfslehrer	2
Privatdozenten (darunter 6 Titularprofessoren)	43
Assistenten (einschließlich Privatassistenten): Winter	91
Sommer	89

Lehraufträge wurden erteilt: An Privatdozenten und Assistenten im Wintersemester 1920/21 12, im Sommersemester 1921 6; an Dozenten, Ingenieure und höhere Offiziere, die nicht dem Verbands des Lehrkörpers angehören, im Wintersemester 1920/21 26, im Sommersemester 1921 16.

3. Unterricht.

Vorlesungen, Übungen und Repetitorien wurden angekündigt: im Wintersemester 1920/21 471, im Sommersemester 1921 431. Davon fielen im Wintersemester 19 und im Sommersemester 3 aus, hauptsächlich Vorlesungen der XI. Abteilung, die keine Zuhörer fanden oder die wegen Beurlaubung der betreffenden Dozenten nicht abgehalten wurden.

4. Finanzen.

Einnahmen.

Bund	Fr. 2,248,919
Kanton Zürich	„ 16,000
Sonstige Einnahmen	„ 561,802
Total	Fr. 2,826,721

Ausgaben.

Mobilier und Einrichtungen	Fr.	32,462
Verwaltung, Heizung, Beleuchtung, Reinigung, Aufsicht, Unterrichtsmittel etc.	„	1,166,497
Besoldungen: 1. Gesetzliche Professoren (inklusive Ruhegehälter	„	1,132,282
2. Hilfslehrer und Assistenten	„	360,958
3. Privatdozenten	„	8,150
4. Stellvertretung und Lehraufträge	„	55,050
Lehrerhilfskasse	„	53,168
Exkursionen, Abordnungen	„	18,154
Total	Fr.	2,826,721

II. Eidgenössische Maturitäts- und Medizinalprüfungen.

1. Maturitätsprüfungen.

Die eidgenössische Maturitätskommission hat ihre Vorarbeiten zur Revision des Prüfungsreglements für die eidgenössischen Maturitätsprüfungen, mit denen sie vom Departement des Innern beauftragt war, zu Ende geführt. Sie hat ihre Vorschläge diesem Depar-

tement unterbreitet, und dieses hat sie einer großen beratenden Kommission vorgelegt, in der alle Kreise, die an dieser Frage direkt interessiert sind, vertreten waren. Es handelt sich bei dieser Revision nicht um die Durchführung der Schulreform, von der schon seit Jahren die Rede ist, sondern um eine bedeutend bescheidenere Neuerung mehr praktischer Art, die nicht über die dem Bund durch die Verfassung erteilten Kompetenzen hinausgeht. Bis jetzt war die eidgenössische Maturität eine Maturität ausschließlich für angehende Medizinstudenten; die vorgeschlagene Reorganisation will ihr diesen exklusiven Charakter nehmen und eine eidgenössische Maturität schaffen, die den Zutritt sowohl zu den Medizinalprüfungen als auch zur Eidgenössischen Polytechnischen Hochschule ermöglichen soll.

Die vom Departement einberufene beratende Kommission hat sich im großen und ganzen den gemachten Vorschlägen angeschlossen. Die Neuerung, die am einschneidendsten ist und am meisten diskutiert wurde, ist die Anerkennung der vollständigen Gleichwertigkeit der drei Maturitätstypen: reine klassische Maturität, halbklassische Maturität (ohne Griechisch, mit Latein und modernen Sprachen) und Realmaturität (nur moderne Sprachen, Naturwissenschaften und Mathematik). Nach der Ansicht der Maturitätskommission sollte jeder dieser Maturitätstypen zum direkten Zutritt zur Eidgenössischen Polytechnischen Hochschule und zu den Medizinalprüfungen berechtigen. Es muß erwähnt werden, daß die Realmaturität, wie sie die Maturitätskommission auffaßt, den Abschluß einer Mittelschulausbildung bedeutete, in der die modernen Sprachen, Geschichte und Geographie einen viel wichtigeren Platz einnehmen würden, als bei den heutigen Realmaturitäten. Ebenso wie die Maturitätskommission sind auch die meisten Pädagogen der Auffassung, daß durch einen solchen Lehrplan eine geistige Reife der Schüler zu erzielen wäre, die derjenigen der klassischen Maturität als gleichwertig an die Seite gestellt werden könnte. Dieser Standpunkt wurde lebhaft bestritten durch die Ärzte, die in ihrer großen Mehrzahl verlangten, daß der Zutritt zu den Medizinalprüfungen nur den Kandidaten mit klassischer oder zum mindesten halbklassischer Maturität gewährt werden soll. Um diese Frage werden sich hauptsächlich die ferneren Beratungen drehen. Das Departement des Innern hat die Vorschläge der Maturitätskommission auch den zuständigen kantonalen Behörden unterbreitet. Nach Eingang der Rückäußerungen dieser Behörden wird das Departement die Maturitätskommission beauftragen, ihre Vorschläge zu revidieren, unter Berücksichtigung der geäußerten Ansichten der Kantonsbehörden, der Ergebnisse der ersten Diskussionen der beratenden Kommission und gewisser Ansichten und Vorschläge, die dem Departement oder der Kommission in verschiedenen Zuschriften aus den interessierten Kreisen zugegangen sind. Nachher wird die beratende Kommission ein zweites Mal einberufen werden, und nach neuem Studium der Frage durch diese Kommission wird das Departement des Innern seine endgültigen Vorschläge unterbreiten.

Am 12. Juli 1921 wurde eine neue Liste der Schulen veröffentlicht, deren Abgangszeugnisse den Bestimmungen des Reglements vom 6. Juli 1906 über die Maturitätsprüfungen der Kandidaten der medizinischen Berufe entsprechen und die deshalb als gültige Maturitätsausweise zum Zutritt zu den eidgenössischen Medizinalprüfungen berechtigen.¹⁾ Diese Liste wurde seither durch die Aufnahme des Kollegiums Bethlehem (Immensee im Kanton Schwyz) vervollständigt. Die Zahl der Kandidaten zu den eidgenössischen Maturitätsprüfungen zeigt für 1921 eine merkbare Abnahme. Sie ist von 217 (inbegriffen die Nachprüfungen in Latein) im Jahre 1920 auf 181 im Berichtsjahr zurückgegangen. Nähere Angaben über diese Prüfungen sind in der nachfolgenden Tabelle enthalten.

	Vollständige Prüfungen			Nachprüfungen in Latein
	Schweizer	Ausländer	Total	Total
Anmeldungen	107	34	141	40
Die Prüfung bestanden	64	28	92	23
Durchgefallen	27	3	30	13
Zurückgetreten	16	3	19	4

2. Medizinalprüfungen (Ärzte, Zahnärzte, Apotheker und Tierärzte).

Der Leitende Ausschuß hat im Jahre 1921 zwei Sitzungen abgehalten. Unter anderem wurde über die Mittel beraten, durch die einem allzu großen Andrang zu den medizinischen Berufen und den daherigen Übelständen sowohl für die Ärzte als für das Publikum vorgebeugt werden könnte. Ohne die Schwierigkeiten zu verkennen, die sich dem Problem entgegenstellen, glaubte der Leitende Ausschuß, ein gewisser Erfolg wäre dadurch zu erzielen, daß man den Ausländern den Zutritt zu unsern Medizinalprüfungen erschweren würde, sei es in der Weise, daß künftig zu den eidgenössischen Maturitätsprüfungen überhaupt nur Schweizerbürger zugelassen würden, oder aber, daß von den Ausländern, die sich zu den Prüfungen anmelden, verlangt würde, daß sie sich während einiger Jahre in der Schweiz aufgehalten und einige Klassen unserer Mittelschulen besucht haben.

Eine Motion von tessinischer Seite im Ständerat und eine daran sich schließende Eingabe des Kantons Tessin verlangen, daß die Tessiner Studenten, die in Italien ihre ärztlichen Studien absolviert haben, auf Vorweisung des italienischen Diploms ein eidgenössisches Diplom erhalten sollten, wie das bis zum Jahre 1903 gehandhabt wurde. Vom Leitenden Ausschuß liegen Vorschläge in dieser Sache vor, deren Prüfung in dem Sinne durchgeführt werden soll, daß den Wünschen der Tessiner Regierung nach Möglichkeit entsprochen werde.

Der Leitende Ausschuß hat sich auch mit der Revision der eidgenössischen Maturitätsprüfungen beschäftigt. Nach Kenntnisaufnahme

¹⁾ Siehe II. Teil, Gesetze und Verordnungen etc., Seite 3 f.

der Vorschläge der Maturitätskommission hat er sich — in Übereinstimmung mit der großen Majorität der Ärzte — gegen das von der Kommission empfohlene System der Anerkennung der drei Maturitätstypen — klassisch, halbklassisch und real — zum Zutritt zu den eidgenössischen Medizinalprüfungen erklärt. Er möchte nur eine klassische Maturität anerkennen.

Zum erstenmal seit mehreren Jahren zeigt die Zahl der Kandidaten zu den eidgenössischen Medizinalprüfungen eine kleine Verminderung; sie ist von 1087 im Jahre 1920 auf 1049 im Jahre 1921 zurückgegangen. Die Verminderung bezieht sich ausschließlich auf die Kandidaten für den Ärzteberuf (370 gegen 430 im Jahre 1920); sie beträgt beinahe 13 %.

Bei den Apothekern und Zahnärzten zeigt sich dagegen eine leichte Zunahme. Die Zahl der Kandidaten für die naturwissenschaftlichen Prüfungen blieb fast stationär.

Von den 1049 Prüfungen waren 177 erfolglos = 16,8 %.

Von den 1049 Kandidaten waren 992 Schweizer, worunter 110 Damen, und 57 Ausländer, worunter 15 Damen.

Eidgenössische Medizinalprüfungen 1921.

Art der Prüfungen	Basel		Bern		Freiburg		Genf		Lausanne		Neuenburg		Zürich		Alle		Total
	1	0	1	0	1	0	1	0	1	0	1	0	1	0	1	0	
Ärztl. etc. naturwissenschaftl. Prüfungen	33	8	54	9	44	7	45	27	29	18	10	7	60	22	275	98	373
Ärztl.-anatom.-physiolog. Prüfungen	30	4	32	6	—	—	22	2	23	4	—	—	97	12	204	28	232
Ärztl. Fachprüfungen	19	3	23	1	—	—	22	2	22	1	—	—	48	3	134	10	144
Zahnärztl. { -anatom.-physiol. Prüfungen	7	2	9	—	—	—	12	3	6	2	—	—	8	2	42	9	51
{ Fachprüfungen	2	—	—	—	—	—	21	8	—	—	—	—	23	1	46	9	55
Pharm. { naturwissenschaftl. Prüfungen	5	—	6	—	5	2	4	—	9	8	4	1	14	5	47	16	63
{ Assistentenprüfungen	9	—	5	—	—	—	4	—	13	—	—	—	8	—	39	—	39
{ Fachprüfungen . . . neu	5	—	4	—	—	—	2	—	8	1	—	—	6	—	25	1	26
{ Fachprüfungen . . . alt	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	1
Veter. { anatom.-physiolog. Prüfungen	—	—	14	3	—	—	—	—	—	—	—	—	11	2	25	5	30
{ Fachprüfungen	—	—	26	1	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—	34	1	35
Alle Prüfungen	110	17	173	20	49	9	132	42	111	34	14	8	283	47	872	177	1049
Total	127		193		58		174		145		22		330		1049		

1 = erfolgreich, 0 = erfolglos.

III. Unterstützung der öffentlichen Primarschule.

(Bundesgesetz vom 25. Juni 1903.)

Die Verteilung erfolgte gemäß nachstehender Tabelle:

Bundesbeitrag an die Primarschule 1921.

Kantone	Errichtung neuer Lehrstellen	Bau und wesentlicher Umbau von Schulhäusern	Errichtung von Turnhallen, Anlage von Turnplätzen und Anschaffung von Turngeräten	Ausbildung von Lehrkräften, Bau von Lehrseminarien	Aufbesserung von Lehrbesoldungen, sowie Aussetzung und Erhöhung von Ruhegehaltem	Beschaffung von Schulmobiliar und allgemeinen Lehrmitteln	Abgabe von Schulmaterialien u. obligatorischen Lehrmitteln an die Schulkinder, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen	Nachhilfe bei Ernährung und Bekleidung armer Schulkinder	Erziehung schwachsinniger Kinder in den Jahren der Schulpflicht	Bundesbeitrag
Zürich	5,000.—	80,000.—	2,000.—	—	163,349.—	—	25,000.—	16,000.—	11,000.—	302,349.—
Bern	—	10,000.—	—	60,000.—	228,203.20	—	—	89,323.—	—	387,526.20
Luzern	—	25,000.—	—	—	49,330.—	4,003.80	—	8,000.—	14,000.—	100,333.80
Uri	—	—	—	—	17,690.40	—	—	177.50	—	17,690.40
Schwyz	3,739.50	3,343.90	—	4,600.—	34,285.50	527.50	69.—	—	100.—	46,742.40
Obwalden	—	—	—	60.—	13,546.80	—	22.—	—	—	13,723.80
Nidwalden	2,600.—	3,000.—	—	—	5,000.—	150.—	—	280.40	—	11,030.40
Glarus	350.—	—	—	4,000.—	14,789.60	1,200.—	—	—	—	19,989.60
Zug	—	236.80	125.—	—	9,952.70	881.30	1,406.92	2,282.08	1,658.80	16,893.60
Freiburg	—	56,781.10	—	20,100.—	2,791.—	—	186.05	100.—	3,834.25	83,792.40
Solothurn	2,000.—	3,938.70	2,894.45	—	29,371.—	6,713.45	—	24,852.40	454.—	70,224.—
Baselstadt	—	—	—	2,500.—	39,000.—	—	—	40,050.80	—	81,550.80
Baselst. l.	—	—	—	—	45,892.80	—	—	—	—	45,892.80
Schaffhausen	—	—	—	—	24,158.20	—	—	500.—	3,000.—	27,658.20
Appenzell A.-Rh.	5,833.35	—	146.90	—	9,445.95	—	—	12,135.90	7,221.20	34,783.80
Appenzell L.-Rh.	—	—	—	150.—	6,865.45	81.60	2,200.—	2,430.15	—	11,727.20
St. Gallen	—	44,488.—	9,430.—	12,720.—	65,226.85	936.50	4,392.—	40,469.25	4,075.—	181,737.60
Graubünden	—	9,700.—	7,230.—	—	69,162.70	955.—	807.50	5,800.—	—	93,655.20
Aargau	—	—	—	—	138,380.40	—	—	—	—	138,380.40
Thurgau	11,921.92	—	—	36,570.—	—	29,756.28	2,450.—	252.—	—	80,950.20
Tessin	—	36,650.—	12,300.—	—	75,982.80	—	—	—	—	124,932.80
Vaud	—	21,646.80	—	—	168,827.40	—	—	—	—	190,474.20
Valais	—	55,000.—	—	3,000.—	39,704.80	4,000.—	—	1,000.—	—	102,704.80
Neuchâtel	—	—	—	384.30	68,986.67	—	—	10,000.—	465.63	79,836.60
Genève	—	12,520.—	—	1,953.45	34,880.10	6,313.10	—	20,097.05	17,179.90	92,943.60
Zusammen	31,444.77	362,305.30	34,126.85	146,037.75	1,354,822.82	55,518.53	36,533.47	273,750.53	62,989.28	2,357,528.80

IV. Unterstützung der Berufsbildung.

1. Unterstützung der gewerblichen und industriellen Berufsbildung.

Die im Berichtsjahre auf Grund des Bundesbeschlusses vom 27. Juni 1884 ausgerichteten Bundesbeiträge an ständige Anstalten für gewerbliche und industrielle Berufsbildung sind aus nachstehender Zusammenstellung ersichtlich.

Kanton	Gewerbliche Fortbildungsschulen		Fachschulen, Museen und Lehrmittelsammlungen	
	Zahl	Bundesbeiträge	Zahl	Bundesbeiträge
		Fr.		Fr.
Zürich	38	267,200	9	360,449
Bern	55	167,586	12	288,237
Luzern	18	22,723	3	25,774
Uri	1	2,600	—	—
Schwyz	12	7,314	—	—
Obwalden	5	3,115	—	—
Nidwalden	4	1,970	—	—
Glarus	9	12,976	1	414
Zug	5	6,372	1	424
Freiburg	13	16,542	3	50,142
Solothurn	18	48,312	1	5,631
Baselstadt	1	114,463	2	35,553
Baselland	8	9,276	2	4,093
Schaffhausen	7	13,603	—	—
Appenzell A.-Rh.	10	6,659	1	1,666
Appenzell I.-Rh.	1	416	—	—
St. Gallen	33	81,094	7	95,545
Graubünden	9	16,106	1	920
Aargau	21	68,352	2	9,342
Thurgau	14	16,917	1	256
Tessin	19	121,150	—	—
Waadt	30	20,791	10	109,479
Wallis	6	4,999	1	1,700
Neuenburg	7	10,888	7	282,376
Genf	2	93,302	4	333,202
	346	1,134,726	68	1,605,203

Zusammen: 414 Anstalten, Fr. 2,739,929 Bundesbeiträge.

2. Unterstützung der kommerziellen Bildung.

Die im Berichtsjahre auf Grund des Bundesbeschlusses vom 15. April 1891 ausgerichteten Bundesbeiträge an ständige Anstalten für kaufmännische Bildung sind aus nachstehender Zusammenstellung ersichtlich.

Kanton	Handels- hochschulen		Handels- schulen		Verkehrs- schulen		Kaufmännische Fortbildungs- schulen	
	Zahl	Bundesbeiträge	Zahl	Bundesbeiträge	Zahl	Bundesbeiträge	Zahl	Bundesbeiträge
		Fr.		Fr.		Fr.		Fr.
Zürich	1	17,672	3	194,407	1	4,757	9	315,700
Bern	1	15,040	8	122,746	1	5,324	19	106,582
Luzern	—	—	2	32,766	1	10,703	4	30,592
Uri	—	—	—	—	—	—	1	583
Schwyz	—	—	—	—	—	—	2	2,300
Glarus	—	—	—	—	—	—	1	5,600
Zug	—	—	1	11,136	—	—	1	3,900
Freiburg	1	8,514	3	32,960	—	—	3	2,145
Solothurn	—	—	2	33,946	1	4,603	5	15,550
Baselstadt	2	7,353	3	98,944	—	—	1	55,500
Baselland	—	—	—	—	—	—	1	4,000
Schaffhausen	—	—	—	—	—	—	2	11,980
Appenzell A.-Rh.	—	—	1	2,739	—	—	3	2,973
St. Gallen	1	78,372	2	61,437	1	40,738	20	97,386
Graubünden	—	—	2	28,649	—	—	3	6,111
Aargau	—	—	1	15,642	—	—	11	37,979
Thurgau	—	—	1	10,009	—	—	9	7,329
Tessin	—	—	2	60,306	—	—	4	12,002
Waadt	1	31,622	2	115,967	—	—	15	33,584
Wallis	—	—	3	16,892	—	—	4	3,186
Neuenburg	1	6,763	3	153,645	—	—	7	10,629
Genf	1	51,762	3	98,739	1	17,877	5	50,534
Ausland	—	—	—	—	—	—	5	11,272
	9	217,098	42	1,090,930	6	84,002	135	827,417

Zusammen: 192 Anstalten, Fr. 2,219,447 Bundesbeiträge.
 Von den kaufmännischen Fortbildungsschulen sind 95 solche von
 Sektionen des Schweizerischen Kaufmännischen Vereins.

Die für 1921 wegen der Finanzlage des Bundes vorgenommene Kürzung der von den Schulen im Jahre 1920 budgetierten Bundesbeiträge hatte zur Folge, daß für jede einzelne Schule ein der Kürzung (Fr. 150,000) entsprechender Abzug von 6 % der für sie ursprünglich vorgesehenen Bundesleistung vorgenommen werden mußte.

Für 1922 wurde ein solcher Abstrich am Kredit nicht vorgenommen.

Über die vom Bunde subventionierten ständigen Schulen und Kurse für kaufmännische Bildung bieten nachfolgende statistische Angaben einigen weitem Aufschluß.

Die Zahlen beruhen auf dem Jahre 1920/21. Von einer ausländischen Schule waren keine Angaben erhältlich, sie ist deshalb nicht berücksichtigt.

a) Handelsschulen und höhere Fachkurse.

Zahl der Schulen und Kurse: 9.

Eigentümer: Von 8 Schulen und Kursen war der Kanton Eigentümer beziehungsweise Veranstalter; 1 Schule gehörte gleichzeitig der Orts- und politischen Gemeinde, sowie einer kaufmännischen Korporation.

Zahl der zu den Anstalten, beziehungsweise zu den handelswissenschaftlichen Abteilungen gehörenden Dozenten:

im Wintersemester 1920/21 99

im Sommersemester 1921 90

Zahl der immatrikulierten Studierenden:

im Wintersemester 1920/21 1104, wovon 86 weibliche,

im Sommersemester 1921 873, wovon 73 weibliche.

b) Handelsschulen.

Zahl der Schulen: 42.

Eigentümer: 18 Schulen gehörten Gemeinden,

23 Schulen gehörten Kantonen,

1 Schule war eine private Unternehmung (Stiftung).

Zahl der Lehrkräfte (inbegriffen Leiter):

im Wintersemester 1920/21 814, wovon 133 weibliche,

im Sommersemester 1921 817, wovon 138 weibliche.

Die Zahl der obligatorischen wöchentlichen Unterrichtsstunden betrug durchschnittlich 36.

Gebühren: 19 Schulen verlangten Eintrittsgelder,

29 " " Schulgelder,

20 " " besondere Gebühren (für Material, Versicherung, Bibliothek, Laboratorium etc.),

2 Schulen waren nur für Kantonsbewohner gebührenfrei,

1 Schule war für alle Schweizer unentgeltlich,

3 Schulen waren ganz unentgeltlich.

Zahl der ordentlichen Schüler (einmal gezählt):

im Wintersemester 1920/21: 6080 Schüler, wovon 2710 weibliche,

im Sommersemester 1921: 6861 Schüler, wovon 3051 weibliche.

c) Verkehrsschulen.

Zahl der Schulen: 6.

Eigentümer: 3 Schulen gehörten Stadtgemeinden,

3 " " Kantonen.

Zahl der Lehrkräfte (inbegriffen Leiter):

im Wintersemester 1920/21 68, wovon 2 weibliche,

im Sommersemester 1921 70, wovon 2 weibliche.

Zahl der ordentlichen Schüler (einmal gezählt):
 im Wintersemester 1920/21 300, wovon 3 weibliche,
 im Sommersemester 1921 327, wovon 13 weibliche.

Die Zahl der obligatorischen wöchentlichen Unterrichtsstunden betrug durchschnittlich $34\frac{1}{2}$.

Gebühren: 2 Schulen verlangten Eintrittsgelder,
 5 " " Schulgelder, wovon eine die Stadtbewohner davon ausnahm,
 3 Schulen verlangten besondere Gebühren (für Versicherung, Bibliothek etc.),
 1 Schule verlangte nur Materialentschädigung und Haftgeld.

d) Kaufmännische Fortbildungsschulen.

Zahl der Schulen: 132, wovon 100 Ganzjahr- und 32 Halbjahrschulen.

Eigentümer: 18 Schulen gehörten Gemeinden oder Bezirken,
 2 " " Kantonen,
 112 " waren private Unternehmungen, wovon 91 solche von Sektionen des Schweizerischen Kaufmännischen Vereins.

Zahl der Lehrkräfte (inbegriffen Leiter) im Wintersemester 1920/21: 1516, wovon 149 weibliche.

Zahl der Schüler (einmal gezählt):

Alle 132 Schulen zählten im Wintersemester 1920/21: 23,419 Schüler, wovon 14,476 männliche und 8943 weibliche.

Von diesen 23,419 Schülern waren:

Handelslehrlinge	7284
Handelslehrtöchter	1767
männliche Handelsangestellte	3889
weibliche Handelsangestellte	3323
andere Schüler, männliche	3303
andere Schüler, weibliche	3853

Die 100 Ganzjahrschulen allein zählten:

im Wintersemester 1920/21: 20,290 Schüler, wovon 12,864 männliche und 7426 weibliche,
 im Sommersemester 1921: 16,136 Schüler, wovon 10,390 männliche und 5746 weibliche.

Die 32 Halbjahr- (Winter-) Schulen zählten im Wintersemester 1920/21: 3129 Schüler, wovon 1612 männliche und 1517 weibliche.
 Davon waren:

Handelslehrlinge	447
Handelslehrtöchter	171
männliche Handelsangestellte	559
weibliche Handelsangestellte	612
andere Schüler, männliche	606
andere Schüler, weibliche	734

Gebühren: Von den Handelslehrlingen und -lehrtöchtern verlangten:

10	Schulen	Einschreibgebühren, Schul- und Haftgelder,
16	"	" und Schulgelder,
26	"	Schul- und Haftgelder,
2	"	Einschreibgebühren und Haftgelder,
8	"	nur Einschreibgebühren,
22	"	" Schulgelder,
16	"	" Haftgelder,
32	"	gar keine Gebühren.

Von den Vereinsmitgliedern verlangten die in Betracht fallenden 112 Schulen:

Einschreibgebühren, Schul- und Haftgelder	6	Schulen,
" und Haftgelder	3	"
" und Schulgelder	15	"
Schul- und Haftgelder	28	"
nur Einschreibgebühren	5	"
" Schulgelder	42	"
" Haftgelder	4	"
gar keine Gebühren	9	"

Von den andern Schülern verlangten:

10	Schulen	Einschreibgebühren, Schul- und Haftgelder,
4	"	" und Haftgelder,
16	"	" und Schulgelder,
32	"	Schul- und Haftgelder,
8	"	nur Einschreibgebühren,
42	"	" Schulgelder,
4	"	" Haftgelder,
16	"	gar keine Gebühren.

Unterrichtszeiten:

Von den 132 Schulen waren 34 eigentliche Tagesschulen, die im Winter wie im Sommer nach 8 Uhr abends keinen Unterricht hatten.

Im Wintersemester 1920/21 hatten 41 Schulen Unterricht bis spätestens 9 Uhr, 54 bis spätestens 10 Uhr, 2 bis spätestens 10¹/₂ und 1 bis 11 Uhr abends.

Im Sommersemester 1921 hatten 36 Schulen Unterricht bis spätestens 9 Uhr, 30 bis spätestens 10 Uhr und 1 bis 11 Uhr abends.

Zwei Drittel der Schulen (86) hatten im Wintersemester 1920/21 50—100 % ihrer Unterrichtsstunden vor 8 Uhr abends.

Obligatorischer Lehrplan: 103 Schulen hatten einen solchen für Handelslehrlinge und -lehrtöchter; die Zahl der vorgeschriebenen Wochenstunden betrug im Durchschnitt 7.

3. Unterstützung der hauswirtschaftlichen und beruflichen Bildung des weiblichen Geschlechts.

Die im Berichtsjahre auf Grund des Bundesbeschlusses vom 20. Dezember 1895 ausgerichteten Bundesbeiträge an ständige Anstalten für hauswirtschaftliche und berufliche Bildung des weiblichen Geschlechts sind aus nachstehender Zusammenstellung ersichtlich.

Kanton	Hauswirtschaftliche Fortbildungsschulen		Hauswirtschaftliche Kurse an obern Volksschulklassen		Fachschulen	
	Zahl	Bundesbeiträge	Zahl	Bundesbeiträge	Zahl	Bundesbeiträge
		Fr.		Fr.		Fr.
Zürich	80	57,450	11	19,434	3	50,842
Bern	72	64,274	18	43,601	8	41,801
Luzern	11	6,009	1	5,776	4	25,540
Uri	2	610	—	—	—	—
Schwyz	10	4,829	—	—	—	—
Obwalden	3	1,494	—	—	—	—
Nidwalden	6	2,055	—	—	—	—
Glarus	26	12,658	—	—	—	—
Zug	6	3,029	1	769	—	—
Freiburg	43	34,567	—	—	6	29,831
Solothurn	15	27,383	—	—	1	3,792
Baselstadt	1	2,136	3	15,133	1	100,736
Baselland	18	7,423	2	691	—	—
Schaffhausen	14	24,736	1	1,619	—	—
Appenzell A.-Rh.	25	8,154	4	2,107	—	—
Appenzell I.-Rh.	2	189	—	—	—	—
St. Gallen	53	28,805	11	22,899	4	56,845
Graubünden	30	4,944	—	—	1	5,242
Aargau	42	14,477	2	3,744	2	7,817
Thurgau	59	15,566	4	2,073	1	941
Tessin	16	46,722	—	—	—	—
Waadt	33	30,765	4	4,918	4	30,202
Wallis	16	34,719	—	—	2	6,037
Neuenburg	5	13,829	—	—	3	48,546
Genf	1	15,751	—	—	2	77,242
	589	462,574	62	122,764	42	485,414

Zusammen: 693 Anstalten, Fr. 1,070,752 Bundesbeiträge.

Die für 1921 wegen der Finanzlage des Bundes vorgenommene Kürzung der von den Schulen im Jahre 1920 budgetierten Bundesbeiträge hatte zur Folge, daß für jede einzelne Schule ein der Kürzung (Fr. 50,000) entsprechender Abzug von 4 % der für sie ursprünglich vorgesehenen Bundesleistung vorgenommen werden mußte.

Für 1922 wurde ein solcher Abstrich am Kredit nicht vorgenommen.

4. Unterstützung der landwirtschaftlichen Berufsbildung.

Die Zahl der theoretisch-praktischen Ackerbauschulen und der Molkereischulen hat sich nicht verändert, dagegen sind zu den Winterschulen zwei neue, Willisauland und Visp, hinzugetreten. Die Winterschule in Stäfa ging ein, dafür wurde die bisher einklassig geführte Winterschule in Wädenswil in eine zweiklassige ausgestaltet.

Die im Herbst 1920 eröffnete bernische Gartenbauschule in Öschberg hat ihr erstes Schuljahr beendet. Die projektierte zürcherische Gartenbauschule ist dagegen noch nicht zustande gekommen. Auch die Bemühungen zur Errichtung einer zweiten deutschschweizerischen Molkereischule sind noch nicht weiter gediehen.

Aus den bei den Akten liegenden Berichten ergibt sich, daß der Gang der Schulen im allgemeinen ein normaler war. Der Andrang von Schülern war fast durchwegs ein großer und es mußten zahlreiche Aufnahmegesuche abgewiesen werden. Die gesamten Unterrichtskosten sind zufolge der Erhöhung der Besoldungen des Lehrpersonals und der hohen Preise des Unterrichtsmaterials, sowie der Zunahme der Schülerzahl weiter gestiegen. Sie betrugen im Mittel, auf den Schüler berechnet, bei den

	1921	1920
Theoretisch-praktischen Ackerbauschulen	Fr. 781	Fr. 733
Winterschulen	„ 443	„ 399
Gartenbauschulen	„ 1225	„ 1506
Molkereischulen	„ 1116	„ 1216

Der Besuch der einzelnen Schulen, die Aufwendungen für Lehrkräfte und Lehrmittel und die geleisteten Bundesbeiträge sind aus den folgenden Aufstellungen ersichtlich.

a) Theoretisch-praktische Ackerbauschulen.

Anstalten	Schülerzahl	Unterrichtskosten Fr.	Bundesbeitrag Fr.
1. Strickhof (Zürich)	77	46,402.63	23,201.30
2. Rütli (Bern)	66	48,515.75	24,257.85
3. Ecône (Wallis)	35	24,553.90	12,276.95
4. Cernier (Neuenburg)	45	54,715.32	27,357.66
1921:	223	174,187.60	87,093.76
1920:	222	162,713.40	81,356.69

b) Landwirtschaftliche Winterschulen.

Anstalten	Schülerzahl	Unterrichtskosten Fr.	Bundesbeitrag Fr.
1. Strickhof mit Filiale Winterthur (Zürich)	128	39,528.16	19,764.10
2. Affoltern a. A. (Zürich)	16	8,979.85	4,489.92
3. Wetzikon (Zürich)	30	9,140.70	4,570.35
Übertrag	174	57,648.71	28,824.37

Anstalten	Schülerzahl	Unterrichtskosten Fr.	Bundesbeitrag Fr.
Übertrag	174	57,648.71	28,824.37
4. Wädenswil (Zürich)	30	15,214.45	7,607.23
5. Bülach (Zürich)	17	8,140.10	4,070.05
6. Rütli (Bern)	126	38,668.05	19,334.—
7. Schwand-Münsingen (Bern)	153	73,235.85	36,617.95
8. Pruntrut (Bern)	41	20,879.71	10,439.85
9. Langenthal	68	36,814.50	18,407.28
10. Brienz (alpwirtschaftliche Schule)	30	16,753.71	8,376.85
11. Sursee (Luzern)	116	43,405.33	21,702.65
12. Willisau (Luzern)	34	12,792.85	6,396.40
13. Glarus	13	9,017.85	4,508.90
14. Zug	27	12,854.94	6,427.47
15. Pérolles (Freiburg)	74	35,983.67	17,991.83
16. Solothurn	52	28,322.72	14,161.35
17. Liestal	67	18,740.10	9,370.05
18. Schaffhausen	55	24,297.32	12,148.65
19. Custerhof-Rheineck mit Filiale Sargans (St. Gallen)	153	61,714.17	30,857.08
20. Plantahof (Graubünden)	87	51,868.22	25,934.11
21. Brugg (Aargau)	159	53,314.90	26,657.45
22. Arenenberg (Thurgau)	91	38,548.02	19,274.01
23. Mezzana (Tessin)	32	33,116.99	16,558.50
24. Lausanne (Waadt)	117	40,979.10	20,489.55
25. Visp (Wallis)	26	24,706.70	12,353.35
26. Cernier (Neuenburg)	15	18,238.44	9,119.20
27. Genf	23	13,081.—	6,540.50
1921:	1,780	788,337.40	394,168.63
1920:	1,713	683,968.10	341,984.—

c) Gartenbauschulen.

1. Öschberg (Bern)	16	9,830.80	4,915.40
2. Châtelaine (Genf)	45	64,891.40	32,445.65
1921:	61	74,722.20	37,361.05
1920:	36	62,763.65	31,381.80

d) Molkereischulen.

1. Rütli (Bern)	57	53,245.85	26,622.92
2. Pérolles (Freiburg)	32	34,412.57	17,206.28
3. Moudon (Waadt)	22	36,180.60	18,090.30
1921:	111	123,839.02	61,919.50
1920:	99	120,351.52	60,175.76

Ausgaben für landwirtschaftliche Wandervorträge und Spezialkurse 1921.

Kantone	Kantonale Auslagen			Bundesbeitrag
	Kurse und Vorträge Fr.	Käserei- und Stallunter- suchungen Fr.	Zusammen Fr.	
1. Zürich	29,871. 65	—	29,871. 65	14,935. 80
2. Bern	33,257. 90	13,990. —	47,247. 90	23,623. 95
3. Luzern	4,284. 40	4,343. 80 ¹⁾	8,628. 20	4,314. 10
4. Nidwalden	107. 80	—	107. 80	53. 90
5. Freiburg	2,559. 30	8,200. 20	10,759. 50	5,379. 75
6. Schaffhausen	2,708. 40	—	2,708. 40	1,354. 20
7. St. Gallen	12,897. 55	981. 30	13,878. 85	6,939. 40
8. Graubünden	3,104. 20	—	3,104. 20	1,552. 10
9. Aargau	6,272. 15	—	6,272. 15	3,136. 05
10. Thurgau	4,459. 45	—	4,459. 45	2,229. 70
11. Tessin	209. 95	—	209. 95	104. 95
12. Waadt	6,049. 85	156. 50	6,206. 35	3,103. 15
13. Wallis	5,316. 95	—	5,316. 95	2,658. 57
14. Neuenburg	141. —	—	141. —	70. 50
15. Genf	4,172. 45	—	4,172. 45	2,086. 20
An Solothurn für landwirtschaftliche Fortbildungsschulen	—	—	6,420. —	5,506. 70
Vortragszyklus des Verbandes der Land- wirtschaftslehrer	—	—	—	120. —
	1921: 115,413. —	27,671. 80	149,504. 80	77,169. 02
	1920: 105,446. 94	25,598. 45	135,545. 39	69,168. 98

V. Militärischer Vorunterricht.

a) Turnwesen. Der bereinigte Rapport der eidgenössischen Turnkommission über die Resultate der Inspektion des Turnunterrichtes in den kantonalen Lehrerbildungsanstalten steht noch aus. Immerhin haben die durchgeführten Inspektionen den Erfolg gezeigt, daß zur dritten Konferenz der schweizerischen Seminarturnlehrer vom 17. bis 22. Oktober 1921 in Zürich mit ganz wenig Ausnahmen alle Lehrerbildungsanstalten ihre Turnlehrer und -lehrerinnen abgeordnet hatten. Im weitem waren Vertreterinnen der Ordensinstitute von Menzingen, Cham und Baldegg anwesend.

Lehrerturnkurse führten die Kantone Freiburg, Solothurn und St. Gallen, sowie die Stadt Bern durch.

Die Arbeit über Ziele, Mittel und Methoden der physischen Erziehung wird im Laufe des Frühjahres 1922 im Druck erscheinen.

b) Militärischer Vorunterricht. In 18 Kantonen sind Kurse des turnerischen oder bewaffneten Vorunterrichtes durchgeführt worden, mit rund 20,000 Schülern in turnerischen und 3800 Schülern in bewaffneten Kursen.

c) Kadettenkorps. Auch hier macht sich eher wieder eine Zunahme bemerkbar. Daneben wird versucht, Korps, die während der Kriegsjahre eingegangen sind, wieder aufleben zu lassen. Verschiedene Schülerkorps pflegen, neben hauptsächlich sportlicher Betätigung, mit den ältern Schülern auch das Schießen.

¹⁾ Davon Fr. 1343. 80 vom Jahre 1920.